

AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag,  
1. September 1981  
114. Jahrgang - Nr. 164

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Schweiz-Liechtenstein:

## Einschränkung der Freizügigkeit

Vereinbarung vom 6. November wird teilweise aufgehoben

Vom Presse- und Informationsamt der F. Regierung ist uns gestern die nachfolgende Mitteilung zugegangen:

In der Zeit vom 27.-28. August 1981 haben in Vaduz zwischen einer liechtensteinischen und einer schweizerischen Delegation Verhandlungen über eine teilweise Einschränkung der in der Vereinbarung vom 6. November 1963 vorgesehenen Freizügigkeit für die beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat stattgefunden. Die liechtensteinische Delegation stand unter der Leitung von Herrn Regierungschef H. Brunhart, und die schweizerische Delegation unter der Leitung von Herrn Dr. G. Solari, Direktor des Bundesamtes für Ausländerfragen.

Die liechtensteinische Delegation hat darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den sehr hohen Ausländerbestand im Fürstentum Liechtenstein zwischen dem Bestand der liechtensteinischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung ein ausgewogenes Verhältnis verwirklicht werden soll. Dieses Ziel konnte bisher trotz der von der liechtensteinischen Regierung angeordneten Begrenzungsmassnahmen nicht erreicht werden. Aus diesem Grund erweist es sich als notwendig, eine Beschränkung für die zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz vereinbarte Freizügigkeit vorzusehen.

Die beiden Delegationen haben sich dahingehend verständigt, ihrer Regie-

rung vorzuschlagen, Artikel 3 der Vereinbarung bis auf weiteres teilweise zu suspendieren.

Es sollen indessen weiterhin bestimmte Gruppen ohne Beschränkung im andern Staat zugelassen werden, namentlich Personen, die sich aus- oder weiterbilden wollen, sowie Grenzgänger. Für die von der teilweisen Suspendierung der bisher uneingeschränkten Freizügigkeit Betroffenen werden sodann Regelungen in Aussicht genommen, welche einerseits die engen Beziehungen zwischen den beiden Staaten berücksichtigen und andererseits deren spezifischen Verhältnissen Rechnung tragen.

Nach erfolgter Zulassung sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen im

bisherigen Rahmen einen Anspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung haben, es sei denn, es handle sich um einen Aufenthalt vorübergehender Natur.

Nach erfolgter innerstaatlicher Genehmigung soll eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen getroffen werden.

\*\*\*

*Aus der vorliegenden Pressemitteilung geht noch nicht hervor, wie sich die teilweise Suspendierung der gegenseitigen Freizügigkeit bei der Wohnsitznahme in der Praxis auswirken wird. Da es sich um ein Abkommen handelt, das auf Gegenseitigkeit beruht, wird natürlich nicht nur der freie Zugang der Schweizer nach Liechtenstein, sondern auch jener der Liechtensteiner in die Schweiz eingeschränkt. Erst wenn man die neuen, einschränkenden Vereinbarungen genau kennt, wird man sie auf deren Auswirkungen hin beurteilen können.*

Bauwesen in Liechtenstein:

## Balzers hält sich bewusst zurück

Ausführung von nur dringenden Bauvorhaben und Unterhaltsarbeiten

(ho) - Während im ganzen Land die Baukonjunktur im vergangenen Jahr unvermindert anhielt und durch verschiedene grössere Bauten des Landes, der Gemeinden und auch von der privaten Hand (Wohnungsbau, Neu- bzw. Erweiterungsbauten der Banken usw.) 1981 noch angeheizt worden ist, hielt sich die Gemeinde Balzers bewusst zurück. So wurde von der Gemeindebehörde in Fortsetzung der bisherigen Arbeitsmarktpolitik die Aus-

führung aller nicht unbedingt notwendigen Bauprojekte hinausgestellt. Eine gezielte Streckung der Auftragsbestände also, die gerade von der öffentlichen Hand zwar immer gefordert, aber nur in den seltensten Fällen von ihr selber auch wirklich praktiziert wird. Die Bautätigkeit der Gemeinde Balzers hingegen beschränkte sich 1980 daher insbesondere nur auf die Ausführung dringendster

Bauvorhaben und unaufschiebbarer Unterhaltsarbeiten.

Wie es im Jahresbericht 1980, der vor kurzem erschienen ist, dazu heisst, sei die Bearbeitung von geplanten Projekten indessen jedoch weitergeführt worden, so dass bei einem (erwarteten) Nachlassen der Baukonjunktur (die übrigens da und dort tendenziell bereits spürbar geworden ist), die Gemeinde sofort Arbeit beschaffen könne. Dies sei nicht zuletzt auch durch die finanzielle Reservebildung ohne Schwierigkeiten möglich.

2 Millionen Franken für fertiggestellte Arbeiten

Wie eine Zusammenstellung zeigt, sind von der Gemeinde im letzten Jahr dennoch rund 2 Millionen Franken für bereits fertiggestellte Arbeiten abgerechnet und ausbezahlt worden. Darunter fallen die Projekte Altes Gemeindehaus (603 000 Franken), Waldweg Töbele (64 000 Franken), Kanalisation Taleze (25 000 Franken), Strasse «Uf da Stötz» (182 000 Franken), Wasserleitung Triesen-Balzers (835 000 Franken) sowie die 4. Bauetappe Neugrüt (300 000 Franken)

und die 5. Bauetappe Neugrüt (46 000 Franken).

Starke Unterschreitung der Kostenvoranschläge

Erfreulich dabei ist die Tatsache, dass die Kostenvoranschläge praktisch bei allen erwähnten Positionen teilweise stark unterschritten werden konnten, insgesamt um fast eine halbe Million Franken. Ein Indiz für eine streng gehandhabte Finanzkontrolle. Die staatlichen Subventionen, die an die Ausführung infrastruktureller Massnahmen zu zahlen waren, belaufen sich für die obigen Projekte auf rund 750 000 Franken.

Zurückhaltung auch 1981

Auch in diesem laufenden Jahr ist die Gemeinde Balzers von der zurückhaltenden Politik im Bausektor nicht abgegangen. Das Budget 1981 wurde daher im Sinne einer voll auszunützensen Bautätigkeit bei einer Flaute im Bauhaupt- und Baunebengewerbe aufgestellt. Sollte die Baukonjunktur weiter anhalten, wird im Bausektor nur das Notwendigste ausgeführt und die überschüssigen finanziellen Mittel als Reserven für die Ausnützung in einer arbeitsmarktlich schlechteren Zeit eingesetzt. Die Gemeinde Balzers will damit einen wesentlichen Ausgleichsfaktor zur Preisgestaltung und zur Beschäftigung im Baugewerbe bilden. Wir meinen, eine sinnvolle Massnahme, die da Balzers praktiziert.



Schulzentrum Unterland:

## Wichtige Erziehungsfunktion

Am kommenden Samstag offizielle Einweihungsfeier

Mit einem grossen Festakt wird am kommenden Samstag das Unterländer Schulzentrum offiziell eingeweiht. Rund 5 1/2 Jahre dauerte die Realisierung vom Wettbewerbsentscheid bis zur Abrechnung. Im Herbst 1977 begann die dreijährige Bauzeit mit dem Aushub der Baugrube. In der technisch bedingten Abfolge Hallenbad, angrenzender Schulbau, Zivilschutzanlage, Sporthalle, abschliessender Bereich Schulbau, wurde ab Frühjahr 1978 mit dem Hochziehen der Bauten begonnen und nach durchschnittlichen Bauzeiten von zwei Jahren die Anlageteile in der entsprechenden Reihenfolge der Zweckbestimmung übergeben. Rund 200 Unternehmer standen unter Vertrag und etwa 1000 Arbeiter prägten durch ihre Arbeit das Schulzentrum mit, das allgemein als ein gelungenes und zweckentsprechendes Bauwerk bezeichnet wird. Die Kosten, die der Staat für die Realisierung ausgeben musste, belaufen sich auf rund 30 Millionen Franken. Das Schulzentrum Unterland wird einen zentralen Platz im Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dieser Landschaft einnehmen.

## Besonderheiten unseres Parlaments

Frauenstimmrecht, Anwesenheitsquorum im Landtag, die Rolle der stv. Abgeordneten und das Abberufungsrecht der Parteien

Vor zwei Monaten erschien im Eigenverlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (LAG) Band 9 der «Politischen Schriften». Er ist ausschliesslich einer fundierten Arbeit von Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner «zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments» gewidmet. Das Thema und die Ergebnisse der Untersuchungen regen zur öffentlichen Diskussion an. In diesem Sinne ist auch der nachfolgende, dritte Teil einer Zusammenfassung der neuesten LAG-Publikation durch unseren Mitarbeiter Anton Gubser zu sehen, der sich heute mit den Besonderheiten des Parlaments in Liechtenstein befasst:

Gegenstand des letzten Artikels im VOLKSBLATT waren Probleme mit der Zahl der Abgeordneten im Landtag und mit den Mehrheiten bei den Landtagswahlen. Heute sind Fragen des Frauenstimmrechts, des Anwesenheitsquorum im Landtag, der stellvertretenden Abgeordneten und des Abberufungsrechts der Parteien zu behandeln.

• Das Frauenstimmrecht

Noch heute fehlt der Hälfte der erwachsenen liechtensteinischen Bevölkerung

die Repräsentation im Landtag: den Frauen.

• Anwesenheitsquorum im Landtag

Zwei Drittel der Abgeordneten, also zehn, müssen anwesend sein, damit der Landtag überhaupt gültig beschliessen kann. Da das Oberland nur über neun Abgeordnete verfügt, kann das Unterland durch einfachen, geschlossenen Auszug aus dem Landtag jeden Beschluss verhindern. Diese Bestimmung bekommt dadurch den Charakter des Minderheitenschutzes. Heute, nachdem die Landschaften sich in ihren Interessen aneinander angeglichen haben, dient dieser Minderheitenschutz jener Partei, die über mehr als fünf Abgeordnete verfügt.

• Die stellvertretenden Abgeordneten

Alle von den Parteien aufgestellten Kandidaten (je sechs im Unterland, je neun im Oberland, total 30) werden gewählt. Der Stimmbürger hat nur die Wahl, die Kandidaten der Gruppe der Abgeordneten oder der Gruppe der stellvertretenden Abgeordneten zuzuteilen. Wer also von der Partei auf die Liste gesetzt wird, wird gewählt, wenn - im schlimmsten Fall - auch nur als stellvertretender Abgeord-

## Expansion

Hilti übernimmt Bukama-Haubold.

Die beiden Unternehmen Hilti AG in Schaan und Bukama-Haubold GmbH in Hemmingen bei Hannover sind übereingekommen, dass die Hilti AG die Mehrheit der Geschäftsanteile der Bukama GmbH übernimmt. Die auf die Herstellung und den Vertrieb von druckluftbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie dazugehörigen Befestigungselementen spezialisierte Bukama-Haubold wird in die Hilti-Gruppe integriert, firmiert aber weiterhin unter ihrem bisherigen Namen.

Die Hilti AG will mit dieser Übernahme vermehrt in die Druckluft-Heft- und Nageltechnik einsteigen und sichert sich durch die Bukama-Haubold eine gut eingeführte Marke mit einem ansehnlichen Marktanteil. Die bisherige Produktlinie soll weitergeführt werden, doch sind bereits auch Neu- und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ebenfalls werden die bestehenden Geschäftsbeziehungen weiter gepflegt.

Im weiteren haben die beiden Unternehmen auch vereinbart, dass die rund 350 Mitarbeiter der Bukama-Haubold von der Übernahme nicht tangiert werden. Die Hilti-Gruppe wird die gesamte Belegschaft übernehmen.

VOLKSBLATT-TOTO:

## Grosserfolg!

Über 300 Einsendungen bei der ersten Ausspielung

Zu einem überwältigenden Erfolg gestaltete sich bereits die erste Ausspielung des VOLKSBLATT-Toto-Wettbewerbes: bei unserer Sport-Redaktion stapelte sich ein Berg von Einsendungen (über 300!). Allerdings müssen wir unsere Sportfreunde mit der Auswertung der ersten Ausspielung auf morgen Mittwoch vertrösten. Ebenso finden Sie morgen und am Donnerstag den Talon mit der zweiten Ausspielung im VOLKSBLATT.

Ihre Haut ist Ihr kostbarstes Kleid. Daher gönnen Sie sich eine Behandlung oder Beratung.

**Derago**  
Rosmarie Derago  
Kosmetiksalon  
Kauflin  
FL-9494 Schaan  
Tel. 075 2 23 99